

209.11 Herr Herfeld

Stellungnahme zum Thema Vogelsangbach (oberhalb des Freibades Mirke)

103 ist Grundstückseigentümer der sich hier nördlich anschließenden Flächen im Bereich des Mirker Hains. Der Bachlauf selbst mit den entsprechenden Bauwerken und Einrichtungen ist allerdings eindeutig in der Unterhaltung des Wupperverbandes. Zusätzliche Zuständigkeiten und Überprüfungen werden ebenfalls regelmäßig durch die Untere Wasserbehörde bei 106 vorgenommen.

Der betreffende Teich unmittelbar vor der Verrohrung ist vor mehr als 20 Jahren durch die Entwässerungsabteilung des seinerzeitigen Tiefbauamtes (heute WSW) angelegt worden, damit der mitgeführte Schlamm sich an dieser Stelle absetzen kann und nicht in die Verrohrung (Kanalisation) gelangt (Aussage von Herrn Keseberg, früher MA im Tiefbauamt und jahrzehntelang Mitglied im Schwimmverein Mirke).

In früheren Zeiten ist dieser Teich auch vom Wupperverband mehrfach entschlammt worden (Herr Attin – früherer MA Wupperverband).

Das Einlaufbauwerk wurde ebenfalls in diesem Zusammenhang errichtet. Die Kontrolle und Überwachung desselben wird in der Regel vom Wupperverband vorgenommen, der auch einen diesbezüglichen Schlüssel für die Abdeckung des Einlaufes hat.

Aufgrund o. g. Unterhaltungszuständigkeiten sieht 103 keine Veranlassung, als Grundstückseigentümer hier Maßnahmen zu ergreifen. Für den Bachlauf bzw. für einen möglichen Hochwasserabfluss ist ausschließlich der Wupperverband im Rahmen der Gewässerunterhaltung (ggf. mit der Unteren Wasserbehörde) verantwortlich.

Ehm

2. Du. 103.32 über 103.3 z. d. A.

3. Du. 106.2 z. K.